

# Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang

Mitgliedsgemeinden: Thurmansbang und Zenting  
Landkreis Freyung-Grafenau.



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

---

Sitzungsdatum: Montag, 25.04.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
2. Feststellung der Jahresrechnung 2014
3. Entlastung der Jahresrechnung 2014
4. Vorlage der Jahresrechnung 2015
5. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, Genehmigung des Investitionsprogramms, des Finanzplanes sowie des Stellenplanes
6. Optimierung Kopier-, Druck- und Faxgerät
7. Kommunaler Datenschutz ISIS12; Förderantrag
8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014**

#### **Sachverhalt:**

Gemeinderatsmitglied Reinhard Himpsl trug den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 26.11.2015

- siehe Anlage –

vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 ergab keine Beanstandungen.

Der Verwaltung wird ein Lob für die saubere und gewissenhafte Buchführung ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt vom Prüfbericht Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0**

### **2. Feststellung der Jahresrechnung 2014**

#### **Sachverhalt:**

Beschlusstext: - siehe Anlage -

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0**

### **3. Entlastung der Jahresrechnung 2014**

#### **Sachverhalt:**

Entlastung zur Jahresrechnung für das HhJahr 2014:

Beschlusstext - siehe Anlage -

#### **Beschluss:**

(VG Vorsitzende Behringer wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt, Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO)

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 0**

### **4. Vorlage der Jahresrechnung 2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang für das Jahr 2015

wurde am 10. Februar 2016 erstellt und wird hiermit gem. Art. 102 Abs. 2 GO der Gemeinschaftsversammlung vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

- siehe Anlage -

Die Jahresrechnung ist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Zum Ausgleich wurde dem Vermögenshaushalt 23.936,35 € zugeführt.

Der Vermögenshaushalt ist ebenfalls durch eine Rücklagenzuführung in Höhe von 3.933,35 € ausgeglichen.

Der Rücklagenstand beträgt zum 31.12.2015: 16.881,02 €.

Die Mindestrücklage beträgt lt. Anlage zur JR.: 6.054,00 €.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0**

### **5. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, Genehmigung des Investitionsprogramms, des Finanzplanes sowie des Stellenplanes**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan-Entwurf mit dem Vorbericht wurde von Geschäftsleiter Konrad Pfoer vorgetragen und erläutert. Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht. Dem Entwurf wird zugestimmt.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

- siehe Anlage -

#### **Beschluss:**

Gleichzeitig werden der Finanzplan und das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan, wie vorgetragen, genehmigt und beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0**

### **6. Optimierung Kopier-, Druck- und Faxgerät**

#### **Sachverhalt:**

Die aktuellen Leasing- und Wartungsverträge für die beiden Kopiergeräte in der Allgemeinen- und Finanzverwaltung laufen zum 14.11.2016 nach 60 monatiger Laufzeit aus. Inzwischen bieten bereits mehrere Mitbewerber ihrer Produkte an, um mit der VG ins Geschäft zu kommen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man mit der Umstellung von Kauf und Reparatur nach Anfall zum Leasing- und Wartungsvertrag (Full Service) weitaus kostengünstiger fährt. Inzwischen steht der Austausch der zweiten Generation an.

Hinzu kommt, dass man mit der Lieferfirma (Fa. Fritz Office Viechtach), dem Kunden-

dienst und den aufgestellten Canonkopiergeräten sehr zufrieden ist.

Anhand der vorliegenden Angebote –sh. Preisspiegel- hat die Fa. Fritz Office Viechtach) wieder das günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die nächste Kopiergerätegeneration wieder in der bisherigen Weise zu installieren und der vorgeschlagenen Vergabe zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird –wie vorgeschlagen- beauftragt, den Auftrag an die Fa. Fritz Office gemäß Angebot vom 14.04.2016 zu vergeben. Es ist ein Leasing- und Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0**

## **7. Kommunalen Datenschutz ISIS12; Förderantrag**

**Sachverhalt:**

ISIS12 steht für Informationssicherheit für den Mittelstand und Kommunen.

Nach den für alle Verwaltungen verbindlichen Vorgaben der „IT-Sicherheitsleitlinie für die öffentliche Verwaltung“ des IT-Planungsrates haben die Verwaltungen –auch die Kommunen- in Deutschland bis 2018 ein Informationssicherheits-Managementsystem einzurichten, wenn sie übergreifende Verfahren nutzen.

Die Pflicht hierzu ergibt sich aber auch schon aus den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Zur Erhöhung der Informationssicherheit hatte der Bayerische IT-Sicherheitscluster e.V. mit ISIS12 ein Informationssicherheits-Managementsystem entwickelt, dass in nur zwölf konkreten Schritten umsetzbar ist. Dieses Verfahren wurde mit Beschluss des IT-Planungsrates am 18.03.2015 bestätigt.

In seinem Infoschreiben betont der Bay. Innenminister, dass Bayern auch digital das sicherste Bundesland bleiben soll. Damit sich der Einstieg für die Kommunen erleichtert, fördert das Innenministerium die Einführung mit bis zu 50 % der Gesamtkosten (höchstens 15.000 €) bis Ende 2016.

Um den Vorgaben der IT-Sicherheitsleitlinie gerecht zu werden, wurde zunächst ein Angebot für die Umsetzung angefordert und ein entsprechender Förderantrag beim Bay. IT-Sicherheitscluster e.V. in Regensburg gestellt.

Bezogen auf die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben von 20.000 € (Angebotssumme: 11.019,40 €) wurde am 05.04.2016 eine Förderung von 50,0 % beantragt. Der Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor.

Falls es zur Abwicklung kommt, ist mit einem Umsetzungszeitraum von 18 Monaten zu rechnen. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant.

**Beschluss:**

Vonseiten der Gemeinschaftsversammlung wird auch die Notwendigkeit des Datenschutzes und der Datensicherheit gesehen. Um hier für die Zukunft gerüstet zu sein, soll nach Bewilligung der Maßnahme die Umsetzung, ggf. im Ile-Verbund, folgen.

Bürgermeister Leopold Ritzinger nicht im Sitzungssaal.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0**

## **8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **Informationen**

##### **Tarif- und Besoldungsrunde Bund und VKA 2016**

Die Forderungen der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarif- und Besoldungsrunde 2016 liegen u.a. bei einer 6%igen Erhöhung der Tabellenentgelte, der Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100 € und die Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als 12 Monate betragen. Des Weiteren sollen Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung unbefristet im erlernten Beruf übernommen werden. Außerdem soll die Regelung zur Altersteilzeit über den 31.12.2016 hinaus verlängert werden.

In der Zweiten Runde haben die Arbeitgeber der Gewerkschaft u.a. nachstehendes Angebot vorgelegt:

Drei Prozent Entgeltsteigerung, verteilt auf zwei Stufen: 1,0 Prozent ab 01.06.2016 und 2,0 Prozent ab dem 01.06.2017. Die lineare Erhöhung gilt auch für die Ausbildungsentgelte. Bei dienstlichem Bedarf werden Auszubildende zunächst befristet für ein Jahr und im Anschluss daran unbefristet übernommen. Die Entgeltordnung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Zusätzliche Arbeitnehmereigenbeteiligungen für die betriebliche Altersversorgung ab 01.07.2016 i.H. von 0,2 Prozent ab 01.07.2018 mit 0,4 Prozent sind zu leisten.

Die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit werden um zwei Jahre verlängert und die Mindestlaufzeit des Tarifvertrages soll 24 Monate betragen.

Die nächsten Verhandlungen finden am 28. u. 29.04. statt.

#### **Wünsche und Anfragen**

**Bürgermeister Leopold Ritzinger** erkundigt sich nach dem Stand der „Doppik-Umstellung“. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Vermögensverfassung abgeschlossen sei und fortgeschrieben wird. Derzeit sieht er im Landkreis Freyung-Grafenau keinen Handlungsbedarf.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**